

Zeven, 27.07.2021

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/540/2016-21	
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Stadt		04.08.2021	
Verwaltungsausschuss Stadt		04.08.2021	

TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 97 „Godenstedter Straße“

Anlagen: -

Sachverhalt/Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 97 „Godenstedter Straße“ wurde durch den Bauausschuss am 27.08.2020 gefasst. Grundlage für diese Planung ist die Variante 15 des Bebauungsentwurfs.

Im Bauausschuss am 23.06.2021 wurde Variante 16 des Bebauungsentwurfes vorgestellt. Diese sah einen 5m breiten Windschutzstreifen vor. Bei einem Verkauf dieser Fläche an den Investor könnte die Unterhaltung und Pflege von den künftigen Grundstückseigentümern vorgenommen werden. Ein Unterhaltungsweg könnte bei dieser Lösung entfallen. Seitens der Politik konnte dieser Vorschlag noch nicht abschließend beraten werden.

Zwischenzeitlich wurden zwei Gespräche mit der Interessengemeinschaft „Grünstreifen Im neuen Kamppe“ i.G. geführt. Diese beabsichtigt nun nicht mehr den Windschutzstreifen zu erwerben. Es besteht jedoch weiterhin der Wunsch, einen 25m breiten Windschutzstreifen zu erhalten. Als Kompromisslösung könnten sich die Anlieger einen 20m breiten Windschutzstreifen vorstellen. Als Begründung wurde außerdem auf Passagen des Stadtentwicklungskonzeptes 2030 verwiesen.

Des Weiteren wurde in Aussicht gestellt, dass ein Förderverein zur finanziellen Unterstützung der Stadt in Bezug auf die Grünpflege gegründet werden könnte. Über die konkreten Inhalte der Gespräche wird in der Sitzung berichtet.

Ein Beschlussvorschlag und das weitere Vorgehen bzw. der Umgang mit dem Grünstreifen sollen in der Sitzung erarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 10/51100, Konto 443120.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	-	Stadtdirektor	
		GM			